

# GESAMTPERSONALRAT

der Humboldt-Universität zu Berlin

INFO	2	9. Juli 2002
------	---	--------------

## INHALT:

- **Lohn- und Gehaltskürzungen für Ostbeschäftigte beschlossen - Brief des Gesamtpersonalrats an die verantwortlichen Landespolitiker**
- 

Am 28.06.2002 stimmte das Abgeordnetenhaus dem "Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Einkommensangleichungsgesetzes" zu.

Mit der nun vollzogenen Änderung des Einkommensangleichungsgesetzes vom 07.07.1994 werden die Bezüge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Tarifgebiet Ost zum frühestmöglichen Zeitpunkt (Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin) um 1,41 % abgesenkt.

Der Gesamtpersonalrat wandte sich mit dem hier veröffentlichten Brief an die Verantwortungsträger der Berliner Politik und übergab ihn noch vor der Sitzung am 28. Juni den Abgeordneten persönlich.

## Worum geht es?

Der Kürzungsbetrag von 1,41 % entspricht exakt dem Eigenanteil der Beschäftigten im Tarifkreis West für die VBL-Zusatzversorgung, soll aber dem Landeshaushalt zugeführt werden und dessen Sanierung dienen. Dies aber ungeachtet der Tatsache, dass im Tarifgebiet Ost wegen der hier weitaus geringeren Zusatzversorgungsleistungen bislang gar kein Eigenbeitrag zur VBL-Umlage erhoben wurde und auch in absehbarer Zeit nicht erhoben werden soll. Bekanntlich haben Ostbeschäftigte mittlerer und rentennaher Jahrgänge wesentlich geringere Zusatzversorgungsleistungen als ihre KollegInnen im Westteil der Stadt zu erwarten. Obwohl die Einkommen der Beschäftigten im Tarifkreis Ost objektiv geringer sind - was u.a. die aufgezeigten VBL-Leistungen sowie die Höhe des "Weihnachtsgeldes", eine geringere Dauer der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und insbesondere eine höhere wöchentliche Arbeitszeit verdeutlichen - suggeriert die Bezeichnung "Einkommensangleichung" für die vollzogene Einkommensabsenkung der Ostbezüge genau das Gegenteil.

Die Änderung des Einkommensangleichungsgesetzes vergrößert die Einkommensunterschiede zwischen Ost und West und vergrößert damit die bestehende Ungerechtigkeit.

Was für ein Politikwechsel!

**An den Regierenden Bürgermeister von Berlin,  
an die Senatorinnen und Senatoren von Berlin,  
an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin**

### **Änderung des Einkommensangleichungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,  
sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrter Herr Senator,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

als Beschäftigtenvertreter der größten wissenschaftlichen Einrichtung Berlins mit ost-west-übergreifenden Standorten und Tarifrechtskreisen wendet sich der Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin an Sie in folgender Angelegenheit:

Mit tiefer Betroffenheit und Empörung mussten die Beschäftigten der Humboldt-Universität die Absicht der Regierungskoalition aus SPD und PDS zur Kenntnis nehmen, am 28. Juni im Rahmen der Haushaltsdebatte gravierende Eingriffe in die tariflichen Leistungen, gerade auch der nach dem BAT-O Beschäftigten, vorzunehmen.

So wird beabsichtigt, das Einkommensangleichungsgesetz und den entsprechenden Artikel des Haushaltsentlastungsgesetzes zu Ungunsten der Beschäftigten im Tarifkreis Ost zu ändern. Konkret bedeutet das eine Absenkung des Einkommens der Beschäftigten im Ostteil der Stadt um 1,41 %. Dabei wird von der irrigen Meinung ausgegangen, dass die "Ostbeschäftigten" eben diese Summe als nicht zu leistenden Eigenbeitrag zur VBL in der "Lohntüte" hätten. Die vorgesehene Änderung von § 2 Einkommensangleichungsgesetz suggeriert, dass ArbeitnehmerInnen aus dem Ostteil Berlins vergleichbare Altersversorgungsansprüche wie Beschäftigte aus dem Westteil der Stadt erreichen könnten.

Ein verheerender Trugschluss, wird doch u. a. vergessen, dass für die Beschäftigten im Tarifkreis Ost grundsätzlich erst Zeiten seit dem 01.01.97 für die Altersversorgung berücksichtigt werden.

In Wahrnehmung Ihrer Verantwortung sollten und müssen die Mitglieder des Abgeordnetenhauses darauf verzichten, ein Scheinargument anzuwenden, um damit den Haushalt dieser Stadt zu sanieren.

Darüber hinaus ist in diesem Kontext festzustellen, dass die Beschäftigten im Tarifkreis Ost trotz Anwendung des geltenden Einkommensangleichungsgesetzes keineswegs den Beschäftigten im Tarifkreis West gleichgestellt sind. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Tarifkreis Ost arbeiten seit jeher 40 Stunden pro Woche, was einer Nettodifferenz von 3,896 % gegenüber ihren "Westkollegen" entspricht. Demzufolge erhalten die nach BAT-O Beschäftigten zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich 96,25 % der "Westgehälter".

Des Weiteren darf nicht vergessen werden, dass sich aus den Regelungen des BAT-Ost für die Beschäftigten dieses Tarifkreises teilweise geringere Ansprüche ergeben (z.B. Dauerkranken-Bezüge, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall). Gleiches gilt hinsichtlich der Höhe der sogenannten Zuwendungen ("Weihnachtsgeld" etc.).

Eine Zustimmung zur beabsichtigten Änderung des Einkommensangleichungsgesetzes durch die gewählten Vertreter des Abgeordnetenhauses würde nicht nur die Ungleichbehandlung der Beschäftigten in beiden Tarifkreisen verstärken, sondern aus unserer Sicht gleichermaßen den sozialen Frieden dieser Stadt gefährden.

Wir bitten und fordern Sie auf, der beabsichtigten Gesetzesänderung Ihre Stimme zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Gesamtpersonalrat

Dr. Kordula Schulz  
Vorsitzende

---

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin

Tel. 2093 1185/1962

Fax:2093 1323

Sitz: Monbijoustraße 3,  
10117 Berlin-Mitte

E-Mail: [gesamtpersonalrat@rz.hu-berlin.de](mailto:gesamtpersonalrat@rz.hu-berlin.de)

Bearbeitung: A. Steinicke

---